

GEMEINDE LALLING

Ergänzungssatzung Stritzling

[Ursprüngliche Fassung vom 09.08.2017]

Änderung durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 31.01.2019

1. Lage

Das Gebiet der Ergänzungssatzung Stritzling liegt ca. 3 km westlich vom Hauptort Lalling und ist über die St 2133 zu erreichen. Der Änderungsbereich liegt im südöstlichen Bereich der Ortschaft Stritzling und beinhaltet die Flur-Nr. 2135/1 sowie TF Flur-Nr. 2135, 2178, 2179, 2180, 2181 und 2050/3 in der Gemarkung Lalling.

2. Bestehende Festsetzungen

Im Lageplan wird derzeit eine 2460 m² große Baufläche dargestellt. Zudem wird für die geplanten Bauflächen eine gesamthafte Ausgleichsfläche zeichnerisch festgesetzt.

3. Künftige Festsetzungen

Im Änderungsbereich erfolgt eine Neufestsetzung der Ausgleichsflächen sowie eine Vergrößerung der ausgewiesenen Baufläche. Zudem werden die Bauparzellen wie folgt aufgeteilt:

Parzelle 1 = 922 m²

Parzelle 2 = 802 m²

Parzelle 3 = 968 m²

Bei einer möglichen Baufläche von 2.692 m² und einem Kompensationsfaktor von 0,5 werden Maßnahmen zur Kompensation in einem Umfang von 1.346 m² erforderlich.

Zur Kompensation der geplanten Eingriffe werden rund 1346 m² auf nachfolgenden Flur-Nr. gemäß Lageplan zur Ergänzungssatzung mit Deckblatt Nr. 1 folgende Flächenumgriffe bereitgestellt:

Flur-Nr.	Flächengröße
2135	1300 m ²
2179	44 m ²
2180	2 m ²
Gesamt	1.346 m ²

Die Ausgleichsflächen werden den zukünftigen Bauparzellen wie folgt zugeordnet:

Parzellen-Nr.	Parzellengröße	Ausgleichsfläche
Parzelle 1	922 m ²	461 m ²
Parzelle 2	802 m ²	401 m ²
Parzelle 3	968 m ²	484 m ²

Das Entwicklungsziel sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Kompensation bleiben unverändert.

4. Begründung

Die Änderung mit Deckblatt Nr. 1 wurde aufgrund des erforderlichen Abrückens der geplanten Gebäude vom gemeindlichen Kanal, der durch die Grundstücke verläuft, erforderlich. Hierdurch vergrößert sich die Fläche zur Bebauung.

Im Rahmen der Erstellung des Deckblattes Nr. 1 wurden die zukünftigen Bauparzellen eingeteilt. Mit dem Deckblatt Nr. 1 werden die Ausgleichsflächen zu den einzelnen Bauflächen aufgeteilt, die Abhandlung der Eingriffsregelung wurde entsprechend fortgeschrieben. Alle weiteren textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Lalling, den

Josef Streicher
1.Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Lageplan der Satzung mit Deckblatt Nr. 1 vom 31.01.2019	M 1:1.000
Anlage 2	Rechtsgültiger Lageplan zur Satzung vom 09.08.2017	M 1:1000
Anlage 3	Abhandlung der Eingriffsregelung als Fachbeitrag zur Satzung – Fortschreibung vom 31.01.2019	